

**Zeitschrift:** Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène

**Herausgeber:** Bundesamt für Gesundheit

**Band:** 31 (1940)

**Heft:** 1-2

**Buchbesprechung:** Vitamine in frischen und konservierten Nahrungsmitteln [Lunde Gulbrand]

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten erwächst hieraus die Pflicht, die Milch nach deren Gewinnung entweder so aufzubewahren, dass bis zur Ablieferung irgendwelche Einwirkungen durch Dritte ausgeschlossen sind und sie vor der Ablieferung auf ihre Beschaffenheit zu prüfen. Hier fehlte es schon an der richtigen Aufbewahrung; denn die Beschwerde bezeichnet es als möglich, dass Frau oder Kinder des Beschwerdeführers oder sogar Dritte — wofür allerdings keine Anhaltspunkte genannt werden — die Entrahmung vor der Ablieferung vorgenommen hätten. Dass, wer Lebens- und Genussmittel sowie Gebrauchsgegenstände in Verkehr bringt, sie vorher auf ihre Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Lebensmittelgesetzes zu prüfen hat, ist vom Bundesgericht schon wiederholt ausgesprochen worden (BGE 47, I, 125; 49, I, 473). Zwar kann es sich dabei in der Regel nicht um eine eingehende Gehaltsprüfung, für die Milch also nicht um eine chemische oder bakteriologische Untersuchung handeln. Doch hätte es einer solchen zur Feststellung einer Entrahmung von 48% auch gar nicht bedurft. Nach ihrer Grösse zu schliessen, musste sie für den Beschwerdeführer bei blosser Besichtigung der Milch erkennbar sein. Jedenfalls hätte ihm ein gegenüber nicht entrahmter Milch verändertes Aussehen auffallen sollen, das ihn hätte veranlassen müssen, bei seinen Angehörigen nach dessen Grund zu forschen, oder aber den Milchkäufer auf seine Wahrnehmungen aufmerksam zu machen, um ihm die sofortige Prüfung auf den Fettgehalt zu ermöglichen. Ob auch andere Umstände, wie insbesondere Häufigkeit und Menge der nach dem Zeugnis D. im Haushalt vorgenommenen Buttererzeugung einen Verdacht gerechtfertigt hätten, mag dahingestellt bleiben. Denn die Unterlassung der dem Beschwerdeführer bezüglich Aufbewahrung und Kontrolle obliegenden Sorgfaltspflicht berechtigte die Vorinstanz zur Annahme, er habe den eingetretenen Erfolg — das Inverkehrbringen entrahmter Milch als vollwertiger — durch pflichtwidrige Gleichgültigkeit herbeigeführt und daher fahrlässig gehandelt. Auch in dieser Beziehung liegt im angefochtenen Urteil keine Verletzung von Bundesrecht. *Demnach erkennt das Bundesgericht:*

Die Nichtigkeitsbeschwerde wird abgewiesen.

---

### Bücherbesprechung.

---

*Gulbrand Lunde.* Vitamine in frischen und konservierten Nahrungsmitteln, Verlag von Julius Springer, Berlin, 1940, 272 Seiten mit 38 Abbildungen. Preis RM. 18.60, gebunden RM. 20.40.

Die umfangreiche und verstreute Literatur über Vitamine hat durch das vorliegende Werk eine wesentliche Bereicherung erfahren. Ihr Hauptwert liegt in der übersichtlichen Zusammenfassung alles dessen, was für Chemiker und Aerzte, überhaupt für alle diejenigen, die sich mit Fragen der Ernährung im allgemeinen und mit Vitaminen insbesondere befassen, wissenswert ist. Eigene

Untersuchungen vervollständigen die bereits bekannten Ergebnisse auf dem Gebiete der Vitaminforschung.

Eingehend behandelt ist auch das Verhalten der Vitamine beim Zubereiten von Nahrungsmitteln namentlich in der dem Verfasser besonders nahestehenden Konservenindustrie. Damit erfährt die oft diskutierte Frage des Vitamingehaltes von Konserven im Vergleich mit den frischen Nahrungsmitteln eine gerade für diese Zeit recht erwünschte Abklärung. Dem Buche ist eine weite Verbreitung nicht bloss in wissenschaftlichen, sondern auch in Kreisen gebildeter Laien zu wünschen.

---

### Korrigenda.

Bd. 30, S. 300, Arbeit *H. Mohler* und *W. Häggerle*, Tab. 6, letzte Kolonne «Jodverbrauch direkt»: statt «25 cm<sup>3</sup>» ist zu setzen «100 cm<sup>3</sup>».

---